

Antrag
des
Umwelt-Ausschusses

über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Wührer betreffend
Energiegemeinschaften weiter ausbauen und forcieren

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Landesregierung wird ersucht, an den zuständigen Bundesminister für
Wirtschaft und Energie heranzutreten und diesen aufzufordern, Erneuerbare
Energiegemeinschaften weiterhin zu forcieren, und insbesondere:

- a. Erneuerbare Energiegemeinschaften rechtlich langfristig abzusichern;
- b. die bundesseitige und österreichweite Koordinierungsstelle für Energie-
gemeinschaften weiter zu betreiben, die überaus erfolgreiche Einbindung
sowie Zusammenarbeit mit den Ländern bzw. den Energieagenturen der
Länder weiterhin zu gewährleisten und die Kommunikation, Information und
Bewusstseinsbildung verstärkt in die Länder zu tragen;
- c. Förderungsmöglichkeiten zu prüfen, mit denen vor allem die Nachrüstung von
Batteriespeicheranlagen, die Installation von Energie-Management-Systemen
oder Maßnahmen der Digitalisierung finanziell unterstützt werden können;
- d. den Betrieb von Batteriespeichern durch Energiegemeinschaften als
systemdienlich zu bewerten und somit von bezugsseitigen Netznutzungs-
entgelten künftig zu befreien sowie

- e. Österreichweit die Stromnetzbetreiber aufzufordern, dass flächendeckende und automatisierte Checks zur Nahbereichsabfrage zur Verfügung gestellt werden.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-916/XX-2026 miterledigt.“

Schnabl
Berichterstatter

Edlinger
Obmann